

Anlage I

zur Niederschrift
über die 17. Sitzung des

Kreistages

am 09.12.2022

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises
am 09.12.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	✓
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	✓
Kreisbeigeordnete Nicole Hampel	✓
Kreisbeigeordneter Klaus Koch	✓
CDU	
1. Aller Annette	✓
2. Boll Karl-Heinz	✓
3. Groß Jennifer MdL	✓ bis 16.15 Uhr
4. Heinz Claudia	✓
5. Hübinger Alexander	Entschuldigt.
6. Hüscher-Schäfer Pia	✓
7. Kempf Johannes	✓
8. Kögler Dr. Wolfgang	✓
9. Krempel Dr. Stephan	✓
10. Lütkefedder Klaus	Entschuldigt.
11. Müller Dr. Kai	✓
12. Müller Gerrit	✓
13. Nick MdB Dr. Andreas	Entschuldigt
14. Orthey Harald	Entschuldigt.
15. Pape Heike	✓
16. Richter-Hopprich Ulrich	

17. Seekatz Ralf MdEP	✓	bis 17.05
18. Spiekermann Axel	✓	
SPD		
19. Birk Michael	✓	
20. Birr Harald	✓	
21. Heene Patrik	✓	
22. Hering MdL Hendrik	Entschuldigt.	
23. Hummerich Gudrun	✓	
24. Machalet Dr. Tanja	✓	
25. Mockenhaupt Thomas	✓	
26. Schmidt Lisa	✓	
27. Ulrich Harald	✓	
28. Willwacher Sabine	✓	
Bündnis 90/Die Grünen		
29. Calmano Manfred	✓	
30. Ehrlich-Lingens Eva	✓	
31. Kapp, Martina	✓	
32. Klinkhammer Regina	✓	
33. Schimmel Christian	✓	
34. Todt Kurt	✓	
35. Wagner Erich	✓	
FWG		
36. Bach Stephan	✓	
37. Dickopf Christof	Entschuldigt.	
38. Frensch Christof	✓	
39. Müller Klaus	Entschuldigt.	
40. Müller Peter	✓	
41. Thiesen Michael	Entschuldigt.	

Anlage II

zur Niederschrift
über die 17. Sitzung des

Kreistages

am 09.12.2022



Rechnungsprüfungsausschuss

am Montag, 07.11.2022, 09.00 Uhr

(04. Sitzung der X. Wahlperiode)

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021
und die örtliche Rechnungsprüfung

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wurde mit Schreiben vom 28.10.2022 zur 04. Sitzung in der X. Wahlperiode für Montag, den 07.11.2022, in den Peter-Paul-Weinert-Saal, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, eingeladen. Im Zuge der Sitzung soll die **Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Westerwaldkreises** erfolgen.

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Vorbesprechung: 09:10 Uhr
Beginn der Schlussbesprechung: 11:40 Uhr
Ende der Sitzung: 12:10 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleitung, Schriftführer

Landrat Achim Schwickert
Johannes Kempf, Müschenbach, Vorsitzender
Kreisinspektorin Lena Schardt, Schriftführerin

2. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Johannes Kempf, Müschenbach (siehe auch Nr. 1)
Bernd Labonte, Welschneudorf – 1. Stellvertreter
Patrik Heene, Rennerod
Harald Ulrich, Willmenrod
Martina Kapp, Herschbach
Norbert Blath, Eitelborn – 2. Stellvertreter (bis 11:00 Uhr)
Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach

3. Teilnehmer/innen nach § 40 Abs. 4 LKO

Keine.

4. Sonstige Teilnehmer/innen

Simone Schäfer, Kämmerin und Leiterin des Referates Z-02 Finanzen
Johanna Busch, Sachbearbeiterin im Referat Z-02 Finanzen
Oliver Mohr, Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Vorsitzende, Johannes Kempf, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin nicht beantragt.

Im Anschluss weist der Vorsitzende Kempf darauf hin, dass die Damen und Herren Abteilungsleiter/innen und Leiter/innen der Stabsstellen bis ca. 14.00 Uhr für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Sodann geht Frau Schäfer auf verschiedene Herangehensweisen der Prüfung ein und informiert über die Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindeordnung. Es ist vorgesehen, mit der Niederschrift eine Darlegung in Form einer Prüftabelle zur Information der Ausschussmitglieder zu versenden.

Sodann tritt der Ausschuss in die Prüfung der Jahresrechnung 2021 ein. Landrat Schwickert verlässt den Saal.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I.A Einleitung und Übersicht

1. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang

vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

2. Die Anlagen zum Jahresabschluss

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren vollständig beigelegt (§ 108 Abs. 3 GemO).

3. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu dem Ergebnis der Prüfung vorgelegt (§ 113 Abs. 4 GemO). Nach dem Berichtsergebnis war keine Stellungnahme des Landrates notwendig.

4. Zur Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und Satzungen sowie sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 113 Abs. 1 GemO), wird auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Bezug genommen. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (§ 113 Abs. 3 GemO).

I.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden seitens der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 genannt:

1. **Ausschussmitglied Bernd Labonte (CDU)** teilt mit, er habe die Belegprüfung verschiedener Bereiche stichprobenartig vorgenommen und keine Beanstandungen feststellen können. Seine Fragen seien umfassend beantwortet worden.
2. **Ausschussmitglied Harald Ulrich (SPD)** teilt mit, er habe sich mit den vom Vorsitzenden und Ausschussmitglied Johannes Kempf genannten Schwerpunktthemen befasst. Er habe keine Unstimmigkeiten feststellen können.
3. **Ausschussmitglied Martina Kapp (B90/Die Grünen)** informiert, sie habe sich zunächst mit den Zugängen und Umbuchungen im Bereich des Kreisstraßenbaus mit der Sachgruppe 1.2.10 Anlagen im Bau beschäftigt. Es seien keine Kreisstraßen in 2021 zu aktivieren gewesen, sodass sie keine Feststellungen habe. Weiterhin habe sie bei der Sachgruppe 1.2.4 eine Verkaufsposition und eine Zugangsposition überprüft. Dabei sei ihr ein Ausweisfehler aufgefallen, der von untergeordneter Bedeutung sei. Anschließend habe sie die Abschreibungen im Infrastrukturvermögen geprüft. Laut dem Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes sei eine Wertefortschreibung der Kreisstraßen nicht erfolgt. Die Abschreibung sei in Höhe der Vorjahreswerte vorgenommen worden. Damit sei ein Bewertungsfehler mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis festzustellen. Sie betont, dass eine Wertefortschreibung zeitnah durchzuführen sei. Die Prüfung der Belege im Teilhaushalt 09 – „Umwelt“ habe zu keinen weiteren Beanstandungen geführt.

Abschließend erkundigt sie sich nach ihren Anregungen vom letzten Jahr bezüglich der Mitarbeiterfortbildungen und regt an, die Sitzungsunterlagen im nächsten Jahr früher an die Ausschussmitglieder zu versenden.

4. **Ausschussmitglied Patrik Heene (SPD)** erläutert, er habe keine besonderen Schwerpunkte gesetzt, sondern stichprobenartig geprüft. Dabei habe er u.a. die Erträge der kreiseigenen Photovoltaikanlagen geprüft. Er habe keine Beanstandung feststellen können.
5. **Ausschussmitglied Gilbert Kalb (AfD)** sei ebenfalls stichprobenartig vorgegangen und könne keine Beanstandungen feststellen. Fragen seien zuverlässig beantwortet worden. Ihm seien lediglich Werteberichtigungen auf Forderungen aufgefallen, die 8% der Pauschalwertberichtigung betrügen. Zudem regt er an, im Jahresabschluss die Positionen mit Nullwert nicht darzustellen, um den Umfang des Berichts übersichtlicher zu gestalten.
6. **Vorsitzender und Ausschussmitglied Johannes Kempf (CDU)** führt aus, er habe sich mit den Sachaufwendungen der IGS Selters und der Anne-Frank-Realschule plus Montabaur, den Radwegen, den Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit Corona, den Bußgeldverfahren bei Schulverweigerern, den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung sowie den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit regenerativen Energien befasst. Zudem habe er feststellen können, dass weiterhin die Möglichkeit des Skontos in Anspruch genommen werde. Insgesamt habe er damit keine Beanstandungen feststellen können.

Im Anschluss geht Landrat Schwickert auf die genannten Anregungen und Fragen ein. Zu der Nachfrage von Ausschussmitglied Martina Kapp (B90/Die Grünen) bezüglich der Mitarbeiterfortbildungen führt Kämmerin Simone Schäfer aus, dass es im Jugendamt bereits ein „Fortbildungskonzept“ gebe, bei dem beispielsweise zwischen neuen und erfahrenen Mitarbeitern unterschieden werde. Die Erläuterungen zu dem Konzept sind der Niederschrift als Anlage II beigelegt. In diesem Zusammenhang weist Landrat Schwickert darauf hin, dass lediglich beim Jugendamt die Fortbildungen im Haushalt gesondert ausgewiesen werden.

Bezüglich der Abschreibungen der Kreisstraßen erläutert Kämmerin Schäfer, dass aus personellen Gründen eine Wertefortschreibung nicht möglich gewesen sei, sodass ausnahmsweise die Vorjahreswerten übernommen wurden. Im Jahresabschluss 2022 werde nachjustiert und die Wertefortschreibungen nachgehalten.

Ferner sagt Landrat Schwickert zu, die Sitzungsunterlagen im nächsten Jahr früher zu versenden. Sobald der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über den Jahresabschluss vorliege, können die Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einigen sich darauf, dass der Vorsitzende, Herr Kempf, in seinem Bericht vor dem Kreistag am 09.12.2022 keine Beanstandungen vorzutragen habe.

Zum weiteren Prüfungsverfahren:

1. Prüfberichte über Kassenprüfungen (§ 26 Abs. 3 GemHVO) haben vorgelegen.
2. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbetenen Umfang zur Verfügung.
3. Ergänzend zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Westerwaldkreises wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen und mit den nachstehenden Bemerkungen versehen:
 - Siehe hierzu I.B.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen erbeten und vorgelegt:
 - Keine.
5. Prüfung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen:
 - Im Rahmen der Prüfung haben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen ergeben.
6. Zur Stellungnahme des Landrates zu dem Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme des Landrates.
7. Der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
8. Vom Landrat und den von ihm beauftragten Beamten und Beschäftigten sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Landrat hat in der Vollständigkeitserklärung vom 29.06.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Ferner wurde erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

I.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Prüfungsbericht

1. Beschluss:

Das Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses lautet unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wie folgt:

- Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Westerwaldkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
- Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Westerwaldkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

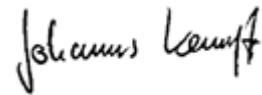
Der Prüfungsbericht nach § 113 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



(Johannes Kempf)

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

II.A Einleitung

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und des Handelsgesetzbuches zur Rechnungsführung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat seine Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung, die für das Entlastungsverfahren von Bedeutung sein können, in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird Bezug genommen.
2. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (vgl. § 113 Abs. 3 GemO).

II.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen. Hierzu gehörten alle Nachweise über ausgewiesene Beträge, also außer Rechnungsbelegen auch begründende Unterlagen und Aktenunterlagen über zugrundeliegende Verwaltungsvorgänge.

Die Sachverhalte des Prüfungsberichtes wurden in die Prüfung einbezogen.

Im Rahmen der stichprobenweisen örtlichen Rechnungsprüfung wurden ferner folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- Sachaufwendungen IGS Selters
- Sachaufwendungen Anne-Frank-Realschule plus Montabaur
- Radwege
- Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit Corona
- eine in 2021 fertig gestellte Kreisstraße
- Bußgeldverfahren bei Schulverweigerern
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Glasfaserverlegung bzw. Schaffung entsprechender Anschlüsse
- Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit regenerativen Energien
- Rechnungen aus Vergaben des Kreises
- Zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Punkt A1.2.4.
 - o In der Entwicklungsübersicht des Infrastrukturvermögens wurden die Abgänge in Höhe von 277.182,79 € nicht aufgeführt.
 - o Nach den Angaben des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Wertfortschreibungen für die Kreisstraßen nicht vorgenommen. Bitte stellen Sie detailliert dar, welche Auswirkungen hieraus resultieren.
 - o Unter Punkt A.1.2.10 ergaben sich Zugänge in Bezug zu geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von 3.539 TEUR sowie Umbuchungen in Höhe von 1.668 TEUR. Welcher Anteil entfällt hiervon auf die Kreisstraßen? Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen zur Prüfung vor.

II.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Schlussbericht

2. Beschluss:

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO Bezug genommen.
2. Außerdem nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss von den Feststellungen des Prüfungsberichtes 2021 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Kenntnis.

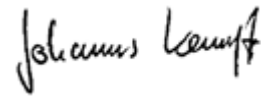
Der Schlussbericht nach § 112 Abs. 7 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*


(Johannes Kempf)

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

3. Beschluss:

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Landkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2021 (mit Anhang) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Westerwaldkreises.

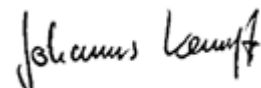
6. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO).**
7. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung von Herrn Landrat Achim Schwickert und der ihn vertretenden Kreisbeigeordneten Wieland, Keßler und Koch vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses:


(Johannes Kempf)

Protokollnotiz: Landrat Schwickert hat während der Abstimmung den Saal verlassen.

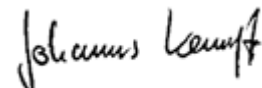
IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

- IV.1 Abschließend merkt der Vorsitzende, Johannes Kempf, an, dass es geplant sei, die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **06. November 2023** stattfinden zu lassen. Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die Einladung im nächsten Jahr, wenn möglich, mit den Sitzungsunterlagen früher versendet werden solle.

Schriftführerin:

(Lena Schardt)

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*


(Johannes Kempf)

Anlage I

zur Niederschrift

über die 04. Sitzung des

Rechnungsprüfungs- ausschusses

am 07.11.2022

Abteilung Z-02	
Az.: 901-79	Montabaur im November 2022

Information der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum Thema:

Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindehaushaltsverordnung (GemO):

Soweit sich im Rahmen der jährlichen Prüfung keine rechtliche Änderung und keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ergibt, wird aus Vereinfachungsgründen ab der Jahresrechnung 2017 nur noch die beigefügte Prüftabelle des verbliebenen Konsolidierungskreises dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis geben.

	Bilanzwerte in € für 2020	Bilanzwerte in € für 2021
WAB*)	60.128.807,71 €	60.128.807,71 €
Entwicklungszweckverband Region "Stöfel" **)	6.755.691,62 €	6.480.459,62 €
WFG GmbH*)	1.066.337,66 €	1.066.337,66 €
WEVG mbH*)	1.296.688,90 €	1.296.688,90 €
Summe	69.247.525,89 €	68.972.293,89 €
Westerwaldkreis	491.148.814,13 €	500.115.684,35 €
Prozentualer Anteil der Bilanzsummen an der des Westerwaldkreises (Grenze: 20 %)	14,10%	13,79%
Fazit: Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses:	NEIN	NEIN
*) Werte für 2021 liegen nicht vor; Vorjahreswerte zunächst fortgeschrieben		
**) für 2021 liegt nur Steuerbilanz vor		

Anlage II

zur Niederschrift

über die 04. Sitzung des

Rechnungsprüfungs- ausschusses

am 07.11.2022

Fortbildung der Mitarbeiter des Referates 5-52

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeitenden des Referates 5-52 erhalten jährlich umfassende Fortbildungen. Die Fortbildungen orientieren sich am beruflichen Alltag und weisen eine sehr hohe Praxisbezogenheit auf.

Die Teilnahme an den Fortbildungen ist zum Teil verpflichtend, so etwa die Belegung der Modulreihe, die alle Sozialfachkräfte absolvieren müssen.

Die Fortbildungen der Sonderdienste befassen sich mit fachspezifischen Fragen des jeweiligen Aufgabengebietes. Wie nachfolgend zu sehen, handelt es sich hier um Schulungen, die Änderungen im Jugendhilferecht zum Inhalt haben oder um sozialwissenschaftliche Themen bzw. einer Kombination beider Felder.

Die Supervision richtet sich nach den Bedürfnissen und der beruflichen Erfahrung der Sozialfachkräfte. Berufseinsteiger haben andere Fragestellungen als berufserfahrene Kräfte, so daß es hier ein Angebot für den einen wie den anderen Personenkreis gibt. Die Berufseinsteiger verweilen in der Gruppe für ca. ein Jahr bei etwa 9 Sitzungen, bevor sie in die Gruppe der berufserfahrenen Kräfte wechseln, wo ebenfalls ca. 9 Sitzungen pro Jahr angeboten werden.

Darüber hinaus kann Gruppen- oder Einzelsupervision zu bestimmten Fragestellungen wahrgenommen werden.

Zur Unterstützung der Berufseinsteiger in die Tätigkeit des Jugendamtes arbeitet das Referat 5-52 mit Mentoren. Mentoren sind berufserfahrene Sozialfachkräfte, die die berufliche Entwicklung der Jüngeren unterstützen und beratend zu Seite stehen. Bei dem Mentorenprogramm hat der Westerwaldkreis ein Alleinstellungsmerkmal. Verwaltungen der Nachbarkreise verfügen nicht über ein Konzept dieser Art.

Die nachfolgende Liste soll einen Überblick für in 2022 stattgefundene Fortbildungen und für die Planung des Jahres 2023 geben.

Module für Innendienst 2022, 2023 etc. fortlaufend

1. Rechtliche Fragen
2. Meine Kompetenz im ASD
3. Kinderschutz
4. Sicher kommunizieren, sicher handeln
5. Wirkungsorientierte Hilfeplanung
6. Trennungs- und Scheidungsberatung

Module Außendienst 2022, 2023 etc. fortlaufend

1. Meine Kompetenz und Rolle in der ambulanten Familienhilfe
2. Ambulante Erziehungshilfen und Kindeswohlgefährdung
3. Kommunizieren mit Kindern in hochbelasteten familiären Situationen
4. Deeskalation und Konfliktkompetenz
5. Wenn ich also sollen muß – Ambulante Erziehungshilfe im Zwangskontext
6. Kinder auf der Kippe – Bindungs- und Resilienzförderung bei Familien mit psychisch erkrankten Elternteilen.

Für die Mitarbeiter des Innen- und des Außendienstes können zusätzliche Fortbildungen zu spezifischen Fragestellungen durchgeführt werden.

Mentoren

- ganzjährlich

Supervision

- für Berufseinsteiger - ganzjährlich
- für Berufserfahrene - ganzjährlich
- Gruppen- oder Einzelsupervision zu bestimmten Fragestellungen – nach Bedarf

Fortbildungen zu bestimmten Themen der Sonderdienste 2022 und 2023

- Soziale Gruppenarbeit: Fortbildung zum Leiter Sozialer Trainingskurse bzw. Weiterbildung zum Antigewalttrainer
- Allgemeiner Sozialer Dienst / Leitungskräfte: Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern gem. § 1631 BGB
- Pflegekinderwesen: Supervision Fortbildung zur Pflegekinderarbeit / Gesetzesnovellierung
- Adoptionen: Reform des Adoptionsrechts
- Vormundschaften: individuelle Fortbildungen sowie zur Vormundschaftsrechtsreform
- Jugendgerichtshilfe: jährlich zu spezifischen Fragestellungen
- Eingliederungshilfe: Hilfe nach dem SGB VIII und dem BTHG in 2022, Aufbauveranstaltung für 2023 in Planung
- Sonderdienst Kinderschutz: Gesprächsführung – Wahrnehmung des Schutzauftrages im Fall sexuell mißbrauchter Kinder

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burkhard Fluck